



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.07.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Jungbauer, Björn

Umscheid, Martin

anwesend ab 9:15 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:32 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Frau Meder (GB 3)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Bürger (SFB 2)
Frau Schumacher (SFB2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Agne (ZFB 3)
Herr Kuhn (ZFB 4)
Herr Haberstumpf (ZFB 5)
Frau Friedrich (ZFB 5)
Herr Wörner (KrPA)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beteiligung des Landkreises Würzburg an den Kosten der Noterschließung der Main-Klinik Ochsenfurt **ZB/017/2019**
2. Übersicht bislang erfolgter Förderungen von Radwegen durch den Landkreis Würzburg **ZFB 2/235/2019**
3. Antrag der Stadt Würzburg auf Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters **ZFB 2/236/2019**
4. Information über die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 **ZFB 2/240/2019**
5. Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg- Umbau und Erweiterungsarbeiten am Haus 3 **ZFB 5/249/2019**
6. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 2 der Landkreisordnung (Personalaufstockung Schwangerenberatungsstelle pro familia Würzburg e.V.) **GB 3/039/2019**
7. Vereinbarung Schuldner- und Insolvenzvereinbarung **GB 3/043/2019**
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung; Ergebnisverwendung 2017 **KrPA/069/2019**
9. Vorstellung des ZFB 3 Informationssicherheit **ZFB 3/001/2019**
10. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 15.07.2019 **SFB 2/045/2019**
11. Sonstiges

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: ZB/017/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich

Betreff:

Beteiligung des Landkreises Würzburg an den Kosten der Noterschließung der Main-Klinik Ochsenfurt

Sachverhalt:

Die Main-Klinik Ochsenfurt wird über das Wohngebiet Bärenthal in Ochsenfurt und die Straße „Am Greinberg“ erschlossen. Daneben ist diese Zufahrt auch die Erschließung einiger hinter der Main-Klinik liegender landwirtschaftlicher Grundstücke.

Zur Verbesserung dieser, derzeit ungenügenden, Zufahrt, hat der Kreistag mit Beschluss vom 22.10.2018 der Verbesserung der Zufahrt zur Main-Klinik durch die Verbreiterung der bestehenden Zufahrtsstraße und der Ortsstraße im Bereich des Kindergartens „St. Thekla“ im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Ochsenfurt und der Übernahme von 90 % der entstehenden Kosten durch den Landkreis zugestimmt.

Diese Maßnahme soll noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Aber auch nach Abschluss dieser Maßnahme ist es notwendig zukünftig eine zweite provisorische Erschließungsstraße für die Main-Klinik zu schaffen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Main-Klinik auch dann noch erreicht werden kann, wenn die bisher einzige Zufahrtsstraße blockiert ist, bzw. dass eine Evakuierung der Klinik im Brandfall bei Blockierung der Zufahrtsstraße möglich ist,

Aber auch die Stadt Ochsenfurt hat ein Interesse an einer weiteren Zufahrt, weil damit auch die hinter der Klinik liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke erschlossen werden können, ohne die Zufahrten auf dem Klinikgelände nutzen zu müssen. Wegen der immer größer werdenden landwirtschaftlichen Geräte und der Tatsache, dass die bestehenden Wege durch Baumaßnahmen und Verlegungen eingeschränkt wurden, besteht Handlungsbedarf.

Die Stadt Ochsenfurt hat sich deshalb bereit erklärt, eine bestehende Rückegasse im Wald westlich der Main-Klinik bis zur Ortsverbindungsstraße zwischen Ochsenfurt und Gnodstadt zu ertüchtigen.

Nachdem diese Ertüchtigung sowohl der Stadt Ochsenfurt, als auch der Main-Klinik dient, hat Herr Landrat Nuß, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses, eine hälftige Kostenbeteiligung des Landkreises signalisiert. Der Kreistag hat hierfür einen Betrag von 40.000 € in der Haushalt 2019 eingestellt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Kostenbeteiligung zuzustimmen und den Landrat zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt der hälftigen Kostenbeteiligung des Landkreises an dem Bau der Noterschließung der Main – Klinik Ochsenfurt maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes von 40.000 € zu.

Herr Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Ochsenfurt ermächtigt.

Debatte:

Herr Künzig, Lt. Verwaltungsdirektor, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Eberth erwähnt, dass die Noterschließung momentan nicht funktionieren kann, da noch Ackerland bzw. Grünfläche dazwischenliegt.

Da die Frage, warum die Noterschließung nicht fertig ist, nicht beantwortet werden kann, kommt der Vorschlag, den Beschluss zu verschieben.

Um nicht unnötig Zeit zu verlieren einigt man sich darauf, den Beschluss insoweit abzuändern, dass sich der Landkreis vorbehaltlich der Resterschließung an den Kosten beteiligt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt der hälftigen Kostenbeteiligung des Landkreises vorbehaltlich der Resterschließung an dem Bau der Noterschließung der Main – Klinik Ochsenfurt maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes von 40.000 € zu.

Herr Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Ochsenfurt ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: KA/2019.07.01/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an S, KrPA, KU – Prof. Dr. Schraml

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: ZFB 2/235/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Übersicht bislang erfolgter Förderungen von Radwegen durch den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg verfügt seit dem 17.02.2009 über eine Richtlinie zur Förderung von Radwegen. Aufgrund des mittlerweile zehnjährigen Bestehens dieses Förderprogramms wollen wir über die bisher durchgeführten Maßnahmen informieren.

Im Rahmen der Richtlinie werden Radwege mit überörtlichem Charakter zur Verbesserung oder sinnvollen Ergänzung des Radwegenetzes im Landkreis Würzburg und des Anschlusses an das Radwegenetz der angrenzenden Landkreis sowie der Stadt Würzburg gefördert.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die bislang ausgezahlten Zuwendungen des Landkreises für den Radwegbau zum Stand 06.06.2019 mit einem Gesamtvolumen von 2,987 Mio. €.

Gemeinde	Radwegabschnitt	ausgezahlter Zuschuss
Greußenheim	Greußenheim-Uettingen	77.700,00 €
	Greußenheim-Birkenfeld	44.579,56 €
Waldbüttelbrunn	Lückenschluss Seeweg	70.569,67 €
	Lückenschluss Hettstädter Flur	
Winterhausen	Höllweg	55.109,20 €
Hettstadt	Hettstadt-Waldbüttelbrunn	34.200,00 €
	Hettstadt-Zell	55.043,78 €
Höchberg	Höchberg-Eisingen	45.828,84 €
Kleinrinderfeld	Maisenbachhof - Moos	49.522,05 €
Leinach	Radweganbindung "Unterer Eißnert"	87.500,00 €
Oberpleichfeld	Oberpleichfeld - Bergtheim	70.444,29 €
Theilheim	Theilheim - Mainfrankenpark	52.991,42 €
Waldbrunn	Waldbrunn - Eisingen	32.412,98 €

	Waldbrunn - Helmstadt	
Eisenheim	Lückenschluss Mainradweg	63.177,67 €
Eisingen	Ausbau Flnrn. 1820 und 1885	84.955,13 €
	Eisingen - Waldbrunn Flnr. 1770	
	Ausbau FINr. 1732	
Estenfeld	Estenfeld - Rottendorf	22.771,72 €
Holzkirchen	Holzkirchen - Wüstenzell	60.065,59 €
Kirchheim	Kirchheim - Moos	40.481,69 €
Kürnach	Lückenschluss Bachrundweg	85.388,71 €
Geroldshausen	Moos-Sulzdorf	30.167,67 €
	Moos-Kirchheim	39.832,54 €
	Geroldshausen-Sulzdorf	59.896,22 €
Hausen	Erbshausen-Jobsttaler Hof	99.175,59 €
	Erbshausen FINr. 140	
	Erbshausen-Hausen	
	Rieden-Eßleben	
	Jobsttaler Hof- Binsbach Teil 1	
	Lückenschluss Mühltal	
Theilheim	Theilheim - Gerbrunn - Rottendorf	51.914,70 €
Greußenheim	Lückenschluss Greußenheim-Hettstadt	37.378,52 €
	Verbindungsweg BA-C1	50.872,42 €
Riedenheim	Riedenheim - Aub	30.711,71 €
Hausen	Verbindungsweg Erbshausen-Einsiedel	17.160,51 €
Güntersleben	Radweg im Dürrbachtal	36.406,95 €
Tauberrettersheim	Taubertal Tauberrettersheim-Röttingen	51.137,28 €
	Tauberrettersheim-Strüth	99.525,87 €
Rottendorf	Rottendorf-Rothof	71.917,59 €
Kist	Lückenschluss Wü 29-Autobahn	24.850,00 €
Reichenberg	Reichenberg - Lindflur	138.950,00 €
Rimpar	1.Teicht - Gadheimer Tal	120.202,48 €
Eisenheim	Pauschalzuschuss Fährrampe	50.000,00 €
Gelchsheim	Radwege in Osthausen und Oellingen	241.502,12 €
Veitshöchheim	Radweg Oberdürrbach - Güntersleben	39.975,93 €
Waldbüttelbrunn	Geh- und Radweg Gehägsgrabenbrücke	55.600,00 €
Neubrunn	Böttigheim - Werbach	33.411,03 €
	Neubrunn - Kembach	68.250,00 €
Bergtheim	Lückenschluss	128.058,98 €

Hausen	Radweg entlang der Kreisstraße Wü 4	39.870,97 €
Theilheim	Radweg zwischen Theilheim und Gerbrunn	53.352,73 €
Kleinrinderfeld	Radweg Kist - Limbachshof	70.525,08 €
Höchberg	Radweg Heidelberger Straße	93.146,78 €
Sonderhofen* ¹	Sonderhofen-Bolzhausen	66.800,00 €
Bieberehren	Radweg zwischen Klingen und der Landesgrenze	53.706,99 €
	<u>Summe:</u>	<u>2.987.042,96 €</u>

*¹ hierbei handelt es sich aktuell nur um die Abschlagszahlung

Debatte:

Frau **Hümmer**, Fachbereichsleiterin Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: ZFB 2/236/2019
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Antrag der Stadt Würzburg auf Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters

Anlage/n: 1 Antrag mit 4 Anlagen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2019 bat die Stadt Würzburg formell um Unterstützung des Landkreises Würzburg für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters Würzburg in Höhe von 1,0 Mio €. Durch diese Förderung würde sich ganz wesentlich die Planungssicherheit zur Umsetzung des für Stadt und Region prägenden Kulturhauses erhöhen.

Der einstige Haupteingangsbereich des Theaters wurde bereits abgerissen. Der Aushub für die Baugrube zur Errichtung des neuen Kopfhauses mit dem neuen Eingangsfoyer schreitet voran. Im Frühsommer 2019 startet hier der Rohbau, der mit der Eröffnung des Neubaus Ende 2020 abgeschlossen werden soll. Ab dem Sommer 2020 beginnt parallel die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes bis Ende 2022. Die detaillierte Planungsinformation, wie Projektbeschreibung, Kostenübersicht, Finanz- und Zeitablaufplan wurden mit dem Antrag übersandt und sind als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund einer Absichtserklärung des Kreistages sind auch wieder im Finanzplanungszeitraum des Haushaltes 2019 für die Förderung zur Sanierung des Mainfranken Theaters für die Jahre 2020 und 2021 je 500.000 € vorgesehen.

Nach Eingang des formellen Antrages der Stadt Würzburg schlägt die Verwaltung vor, in den Haushalt 2020 bei Produktkonto 26110000.017112 im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden und weiterhin im Finanzplanungsjahr 2021 nochmals einen Betrag von 500.000 € zu planen. Die Förderung könnte dann in zwei Raten von je 500.000 € in den Jahren 2020 und 2021 ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag in den Haushalt 2020 für die Förderung des Mainfranken Theaters Würzburg im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden sowie in den Finanzplanungsjahr 2021 einen Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Debatte:

Frau **Hümmer**, Fachbereichsleiterin Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Umscheid weist darauf hin, dass es sich bei der Förderung um eine rein freiwillige Leistung des Landkreises handeln würde. Die Regierung von Unterfranken habe bei der rechtlichen Würdigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 darauf hingewiesen, dass es sich bei den freiwilligen Leistungen um Maßnahmen zur Erfüllung der Landkreisaufgaben handeln muss. Der Landkreis wurde erneut darauf hingewiesen, die in der Aufstellung der freiwilligen Leistungen enthaltenen Ausgabenpositionen auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen und deren Zuordnung künftig darzulegen.

Kreisrat Wolfshörndl betont, dass ein nicht unerheblicher Teil der Besucher des Mainfranken-Theaters aus dem Landkreis kommen.

Kreisrat Umscheid entgegnet, dass der Landkreis Würzburg sich zweimal an der Finanzierung beteiligen würde, da der Bezirk durch die Bezirksumlage, die alle Landkreise zu bezahlen haben, ebenso fördert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag in den Haushalt 2020 für die Förderung des Mainfranken Theaters Würzburg im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden sowie in den Finanzplanungsjahr 2021 einen Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2019.07.01/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: ZFB 2/240/2019
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information über die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die vom Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben vom 28.03.2019 der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

Nach § 2 der Haushaltssatzung sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nicht festgesetzt. Eine Genehmigungspflicht für Kredite ist daher nicht gegeben. Mit Schreiben vom 18.04.2019 wurde gebeten, die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan gleichzeitig bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen. (Art. 59 Abs. 3 LKrO). Dies ist bereits geschehen. Der Haushaltsplan 2019 wurde auf die Internetseite des Landkreises Würzburg eingestellt.

Die Regierung von Unterfranken zieht in ihrem Schreiben vom 18.04.2019 folgendes Resümee der rechtlichen Würdigung des Haushaltes des Haushaltjahres 2019:

„Wie in den letzten Jahren hat der Landkreis Würzburg für 2019 einen Haushalt mit hohen Investitionen vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Schulen (z.B. Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule), dem Bau des Bauhofes Giebelstadt sowie im Bereich des Straßenbaus.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind Kreditaufnahmen nicht beabsichtigt. Die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft soll durch Entnahme aus den liquiden Mitteln erfolgen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung der liquiden Mittel von derzeit ca. 37,7 Mio. € (Stand 31.12.2018) auf dann nur noch ca. 1,82 Mio. € Ende des Jahres 2022. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist auch in den Finanzplanungsjahren zu gewährleisten.

Die Umlagekraft des Landkreises Würzburg hat sich um 8,40 % erhöht (Landesdurchschnitt 7,00 %, Bezirksdurchschnitt 11,40 %). Wegen der gestiegenen Umlagekraft und der derzeit noch ausreichenden liquiden Mittel können die hohen Investitionsausgaben unter Beibehaltung des Hebesatzes ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Allerdings werden nach der Finanzplanung die liquiden Mittel zum Ende des Finanzplanungszeitraums fast vollständig aufgebraucht sein. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis Würzburg verschlechtern, ist hier rechtzeitig gegenzusteuern.

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg (ohne Kommunalunternehmen) lag Ende des Jahres 2018 ca. 45 % unter dem Landesdurchschnitt. Ein weiterer Schuldenabbau bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist geplant. Dies wird ausdrücklich begrüßt, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass für das Kommunalunternehmen, für das der Landkreis

Würzburg nach Art. 77 Abs. 4 LKrO unbeschränkt haftet, weitere Schulden in Höhe von ca. 27,4 Mio. € (ca. 170 € pro Einwohner) ausgewiesen sind. Der daraus resultierende Gesamt-schuldenstand muss daher stets im Blick verantwortungsbewusster Haushaltsführung bleiben.

Der Landkreis hat erneut erhebliche Mittel für freiwillige Leistungen vorgesehen. Die Höhe der freiwilligen Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Wir weisen daher zum wiederholten Male auf das so genannte „Eichenau-Urteil“ (BayVGH, Urteil vom 04.11.1992 Nr. 4 B 90.718) hin. In diesem Urteil ist festgelegt, dass über die Kreisumlage grundsätzlich keine landkreisfremden Aufgaben finanziert werden dürfen. Mithin muss es sich bei den als freiwillige Leistungen bezeichneten Haushaltspositionen um Maßnahmen zur Erfüllung von Landkreisaufgaben handeln. Leistungen für Maßnahmen, die keine Aufgabe des Landkreises darstellen, sind daher nach ständiger Rechtsprechung (siehe auch BayVGH, Urteil vom 27.05.2007 Nr. 4 BV 02.1964) bei Überschreitung einer gewissen Fehler-/Toleranzgrenze unzulässig. Aus den vorgelegten Unterlagen lässt sich die jeweilige Aufgabenzuordnung nicht eindeutig nachvollziehen. Der Landkreis Würzburg wird daher – wie auch in den Vorjahren – im Hinblick auf die rechtliche und rechtsaufsichtliche Würdigung künftiger Haushalte aufgefordert, die in der Aufstellung der freiwilligen Leistungen enthaltenen Ausgabenpositionen auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen und deren Zuordnung künftig darzulegen, sowie sie die von der Rechtsprechung tolerierte Fehlergrenze überschreiten.“

Debatte:

Frau **Hümmer**, Fachbereichsleiterin Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: ZFB 5/249/2019
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg- Umbau und Erweiterungsarbeiten am Haus 3

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 24.10.2017 der Planung für die Errichtung einer Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg im Erdgeschoss des Hauses 3 zugestimmt. Es bestand weiterhin Einverständnis mit der Planung der zusätzlichen Aufstockung des Gebäudes zur Nutzung der Räumlichkeiten durch die Bauverwaltung des Landkreises Würzburg

KITA Baukosten		
(incl. Einbaumöbel	9.000,- €)	550.000,- €
+ Aufstockung 1. OG		
(incl. Einbaumöbel	5.600,- €)	<u>333.000,- €</u>
Genehmigte Gesamtsumme Stand 2017		883.000,-€

Am 16.07.2018 wurde in der Sitzung des Kreistages durch die Verwaltung die Empfehlung zur Einstellung der Mittel für eine zusätzliche Unterkellerung ausgesprochen. Die Mittel wurden auf der Grundlage der Kostenschätzung des Büros Stanek+ Höring Würzburg in Höhe von

KITA		
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)	562.400,- €
Aufstockung 1. OG		
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)	322.725,- €
+ zus. Untergeschoss		<u>187.000,- €</u>
Gesamtbausumme		1.072.125,- €
+ Ansatz loses Mobiliar		<u>33.000,- €</u>
Genehmigte Gesamtsumme Stand 2018		1.105.125,-€

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 16.11.2018 wurde durch die Verwaltung die Erweiterung des Projektes um einen Ansatz für die behindertengerechte Ertüchtigung des Bauamtes im Rahmen der Maßnahme durch den zusätzlichen Einbau eines Aufzuges vorgestellt. Der Ausschuss empfahl die Maßnahme und die Mittel wurden im Kreistag vom 18.03.2019 freigegeben.

KITA		565.000,- €
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)	
Aufstockung 1. OG		325.000,- €
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)	
Untergeschoss		187.000,- €
+ zus. Aufzug		<u>180.000,- €</u>
Gesamtbausumme		1.257.000,- €
+ Ansatz loses Mobiliar		<u>33.000,- €</u>
Genehmigte Gesamtsumme Stand März 2019		1.290.000,- €

Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag für das Bauvorhaben bei der Stadt Würzburg eingereicht und genehmigt. Umfangreiche Voruntersuchungen insbesondere im Hinblick auf die Baugrundsituation und die bestehenden vorhandenen Grundleitungen wurden durchgeführt.

Mit Vorlage der Förderunterlagen wurden die Kosten als Kostenberechnung für das Bauvorhaben fortgeschrieben.

Die eingereichte Kostenberechnung beläuft sich für die einzelnen Bereiche auf

KITA (187,20 m ² NGF)	859.492,49 €
(incl. Einbaumöbel 55.025,- €)	
Büro 1. OG +Keller	426.122,21 €
Aufzug	<u>163.445,84 €</u>
Gesamtsumme Stand 2019, Förderantrag	1.449.060,54 €

Für das Bauvorhaben werden somit zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 160.000,-€ benötigt.

Mehraufwendungen u.a.:

- Erforderliche Mehraufwendungen für Tiefergründung resultierend aus Baugrunduntersuchungen	42.590,- €
- Grundleitungssanierung lt. Kamerabefahrung	12.000,- €
- Einbau einer Fußbodenheizung- Empfehlung Ingenieur	22.100,- €
- Einbau einer Lüftungsanlage	26.560,- €
- Zusätzliche Schaffung einer Stellfläche Gestaltung des Außenspielbereiches mit einer Überdachung, Außenwandschrank, Austrittsterrasse und Zaunanlage incl. Minderungen	32.000,- €
- Massive Überdachung im Eingangsbereich für Feuerwehr	5.500,- €
- Erhöhung des Kostenansatzes für Einbaumöbel	4.000,- €
- Zusätzliche Kleinleistungen incl. Minderungen	5.000,- €

- Minderung Ansatz Aufzug	- 16.555,- €
- Nebenkosten für Mehraufwendungen	<u>26.639,- €</u>
	159.834,- €
	ca. 160.000,- €

Die fachaufsichtliche Prüfung der geplanten Baumaßnahme durch die Stadt Würzburg, Fachbereich für Jugend und Familie hat stattgefunden.

Es wurde bestätigt, dass das Gesamtkonzept den Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes entspricht.

Alle benötigten räumlichen Einrichtungen sind vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird somit die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bzw. Art. 9 BayKiBiG in Aussicht gestellt.

Auch der Förderantrag wurde zwischenzeitlich durch die Regierung von Unterfranken geprüft und beschieden.

Für den Bereich Kindertagesbetreuung wurden 620.084 €- für 132,44 m² förderfähige HNF 1-6 zu einem Kostenrichtwert in Höhe von 4.682,- €, als förderfähige Kosten festgestellt.

Folgende Fördersummen wurden in Aussicht gestellt:

nach Art 10 BayFAG-	Fördersatz 45 %	279.000,- €
im Rahmen Investitionsprogramm-	Fördersatz 35 %	<u>217.000,- €</u>
Zuschuss insgesamt	Fördersatz 80 %	496.000,- €

Um Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss und Empfehlung der Freigabe der Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.449.060,54 € an den Kreistag wird gebeten.

Nach Freigabe der Gesamtmaßnahme durch den Kreistag soll unmittelbar die Ausschreibung des Rohbaugewerkes erfolgen. Die Kostenberechnung hierfür beträgt 343.360,79 €.

Nachdem die Submission in die sitzungsfreie Zeit fällt, sollte weiterhin durch den Kreisausschuss die Empfehlung zur Ermächtigung des Herrn Landrat Nuß zur Vergabe des Auftrages an die wirtschaftlichste Firma ausgesprochen werden.

Es erfolgt hierüber eine Information im nächsten Umwelt- und Bauausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Mehraufwendungen für das Bauvorhaben Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg mit Umbau und Erweiterungsarbeiten zur Kenntnis. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Erhöhung des Kostenansatzes um 160.000,- € zuzustimmen und die hierfür benötigten überplanmäßigen Mittel bereitzustellen.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung des Gewerkes Rohbau den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Umwelt- und Bauausschuss wird vom Ergebnis unterrichtet.

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 LKrO wird nicht erlassen, weil die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel noch unter der in der Literatur genannten Erheblichkeitsgrenze liegen.

Debatte:

Frau Friedrich, stellv. Fachbereichsleiterin Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Mehraufwendungen für das Bauvorhaben Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg mit Umbau und Erweiterungsarbeiten zur Kenntnis. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Erhöhung des Kostenansatzes um 160.000,- € zuzustimmen und die hierfür benötigten überplanmäßigen Mittel bereitzustellen.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung des Gewerkes Rohbau den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Umwelt- und Bauausschuss wird vom Ergebnis unterrichtet.

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 LKrO wird nicht erlassen, weil die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel noch unter der in der Literatur genannten Erheblichkeitsgrenze liegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2019.07.01/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: GB 3/039/2019
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 2 der Landkreisordnung (Personalaufstockung Schwangerenberatungsstelle pro familia Würzburg e.V.)

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 16. Januar 2019 wurden der Landkreis Würzburg, ebenso wie die weiteren Kommunen der Region 2, um ihr Einvernehmen zu einer Personalaufstockung bei der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle pro familia Würzburg e.V. gebeten.

Letztere hatte mit Schreiben vom 25.09.2018 bei der Regierung von Mittelfranken eine Stellenaufstockung um eine halbe Stelle (20 Wochenstunden) von derzeit 2,75 auf 3,25 Fachkraftstellen beantragt.

Dieser Antrag wurde seitens der Regierung von Mittelfranken unter Einbeziehung der fachlichen Beurteilung der Regierung von Unterfranken geprüft. Insbesondere aufgrund der erheblichen bestehenden Unterdeckung von 1,04 Fachkraftstellen (Berechnung des StMAS – Stand 01.01.2018 - für die Region 2), wurde die geplante Stellenmehrung als begründet angesehen.

Um ein Einvernehmen u.a. des Landkreises Würzburg wurde gebeten, da sich die kreisfreien Städte und Landkreise aufgrund der Regelung in Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz mit 30% beteiligen.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 3.500,00 Euro beim Landkreis Würzburg anfallen.

Da die Bewilligung der Mehrkosten und die Erteilung des Einvernehmens nicht aufgeschoben werden konnte, erfolgte die Bewilligung der Mehrkosten und die Erteilung des Einvernehmens mit der Personalaufstockung durch Herrn Landrat Nuß im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 Abs.1 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs.3 Satz 1 der Landkreisordnung.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: GB 3/043/2019
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Vereinbarung Schuldner- und Insolvenzvereinbarung

Anlage/n: Entwurf der Vereinbarung über die einheitliche Wahrnehmung und der Finanzierung der Insolvenz- und Schuldnerberatung für die Stadt und den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Bis zum 31. Dezember 2018 waren die Landkreise und kreisfreien Städte für die Sicherstellung der kommunalen Schuldnerberatung zuständig.

Für den Landkreis Würzburg als auch für die Stadt Würzburg wird diese durch die Christophorus-Gesellschaft – basierend auf jeweils bilaterale Vereinbarungen – erbracht.

Zum 01. Januar 2019 wurde die staatliche Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert (Art. 113 Abs.1 AGSG - Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Somit ist neben der Schuldnerberatung seit diesem Zeitpunkt auch die Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Art. 113 Abs.5 AGSG ermächtigt die Staatsregierung, durch Rechtsverordnung, den für die Sicherstellung der Insolvenzberatung erforderlichen Personalbedarf und die einzuhaltenden Qualitätsmaßstäbe festzulegen. Die entsprechende Verordnung vom 05. Februar 2019 wurde am 28. Februar 2019 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgegeben.

Da das Auftragsvolumen für die Dienstleistung Schuldner- und Insolvenzvereinbarung den Schwellenwert für eine europaweite Vergabe überschreitet (Art.4 d RL 2014/24/EU), eine entsprechende Vergabe jedoch eine Vorbereitungs- und Vorlaufzeit erfordert, die Bekanntgabe der Verordnung zur Änderung der AVSG erst am 05.02.2019 erfolgte und eine Kündigung der Vereinbarung zur Schuldnerberatung erst zu Ende des Jahres 2020 erfolgen könnte, wurde für den Zeitraum 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020, eine befristete Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg, dem Landkreis Würzburg und der Christophorus-Gesellschaft erarbeitet, mit der die Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt und im Landkreis Würzburg bis zum 31.12.2020 sichergestellt würde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg ermächtigt Herrn Landrat Nuß, die Vereinbarung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Insolvenz- und Schuldnerberatung für die Stadt und den Landkreis Würzburg zu unterzeichnen.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg ermächtigt Herrn Landrat Nuß, die Vereinbarung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Insolvenz- und Schuldnerberatung für die Stadt und den Landkreis Würzburg zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2019.07.01/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/069/2019
	Termin	TOP 8
Kreisausschuss	01.07.2019	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung;
Ergebnisverwendung 2017**

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2017

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	143.390.931,99 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	140.273.077,88 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 3.117.854,11 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	140.203.474,02 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	129.937.674,77 €
Saldo:	+ 10.265.799,25 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.003.808,77 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	12.394.214,88 €
Saldo	- 9.390.406,11 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.812.308,73 €
Saldo:	- 1.812.308,73 €

Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen:	- 1.569.338,76 €
---	-------------------------

Finanzmittelfehlbetrag:	- 2.506.254,35 €
--------------------------------	-------------------------

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel):	36.682.381,97 €
--	------------------------

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2017)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva):	167.746.108,37 €
---	-------------------------

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus

Kredit für Investitionen und aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2017:

21.659.315,32 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2019 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 22.02.2019.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2017 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 3.117.854,11 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2016 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2017 in die Ergebnisrücklage vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.117.854,11 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Debatte:

Herr Woerner, stellv. Fachbereichsleiter Kreisrechnungsprüfungsamt, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.117.854,11 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2019.07.01/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an ZB, S

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: ZFB 3/001/2019
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Informationssicherheit

Betreff:

Vorstellung des ZFB 3 Informationssicherheit

Sachverhalt:

Der ZFB 3 Informationssicherheit wurde zum 18. Februar 2019 errichtet.

Die Aufgaben laut Geschäftsverteilungsplan sind

- Her- und Sicherstellung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus durch Initiieren angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG i. V. m. Art. 32 BayDSG
- Erstellen und Fortschreiben der erforderlichen Leitlinien und Konzepte zur Informationssicherheit
- Leitung des Arbeitskreises Informationssicherheit
- Beratung der Gemeinden des Landkreises
- Ansprechpartner für alle Fragen der Informationssicherheit
- Mitwirkung bei der Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISIS) 12

Bis zum Termin 1.1.2020 soll ein Informationssicherheitsmanagementsystem im Landratsamt etabliert werden. Erste Schritte wurden getroffen. Der Arbeitskreis Informationssicherheit ist installiert und aktiv. Eine Leitlinie ist vorbereitet. Die Mitarbeiter sind informiert. Das Beratungsangebot wurde den Gemeinden mitgeteilt.

Debatte:

Herr Agne, Fachbereichsleiter Informationssicherheit, informiert über den Aufgabenbereich des neuen Fachbereichs ZFB 3.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB, S

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage: SFB 2/045/2019
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am 15.07.2019

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 15. Juli 2019 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung;
Ergebnisverwendung 2017
- Antrag der Stadt Würzburg auf Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters
- Generalsanierung der Main-Klinik
- Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3; Planänderung
- Förderung der Geburtshilfe in Bayern
- Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Würzburg
- Deeskalationsschulung – Interkulturelle Kompetenzen
- Richtlinie „Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen Im Status eines Asylbewerbers“ im Landkreis Würzburg
- Zwischenbericht zum Kommunalen Integrationsprojekt „Komm MIT“
- Änderung der Geschäftsordnung des Örtlichen Beirats

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2019	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche, Anträge und Anregungen mehr vorhanden sind, beendet **stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** den öffentlichen Teil der Sitzung um 9:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r